

Verhaltensregeln



Verhaltensregeln von Saxpolymers

Wir sind ein Familienunternehmen, welches darauf vertraut, dass seine MitarbeiterInnen ihre Aufgaben korrekt erledigen. Wir sind der Überzeugung, dass unsere MitarbeiterInnen eigenverantwortlich handeln und möchten ihnen in ihrer Tätigkeit größtmöglichen Gestaltungsspielraum bieten. Hierfür definiert die Hromatka-Gruppe Leitregeln, die der Erfüllung jeglicher Aufgaben zu Grunde gelegt sind.

Mit diesem Verhaltenskodex bekennen wir uns zu ethischen Geschäftspraktiken und zur Einhaltung der geltenden Gesetze, machen unsere MitarbeiterInnen mit unseren Erwartungen vertraut und erläutern unsere fünf Leitregeln für das Geschäftsleben.

Die Verinnerlichung dieses Verhaltenskodex und die Einhaltung seiner Grundsätze sind Voraussetzungen für den persönlichen Erfolg unserer MitarbeiterInnen. Die Einhaltung dieser Regeln trägt zum Erfolg und Image unserer Unternehmen ebenso bei, wie zum Erfolg und zur Zufriedenheit aller KollegInnen und deren Familien und in Folge zum Erfolg unserer KundInnen, LieferantInnen und NachbarInnen an den Standorten, an denen wir leben und arbeiten.

1. Wir halten Gesetze ein
2. Wir achten Menschenrechte
3. Wir handeln im Interesse unserer Unternehmensgruppe
4. Wir verhalten uns verantwortungsbewusst
5. Wir stehen für ein zeitgemäßes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem

Unser Commitment als Unternehmensgruppe

Wertsteigerung

Wir verpflichten uns zu einer erfolgsorientierten und nachhaltigen Entwicklung unserer Unternehmensgruppe. Dies ist Voraussetzung für langfristige Wettbewerbsfähigkeit, Zukunftssicherung und die Steigerung der Unternehmenswerte unserer eigenen Gruppengesellschaften als auch unserer KundInnen und LieferantInnen.

Spitzenleistungen

Unser Ziel ist es, unsere Produkte, Services und Prozesse kontinuierlich zu verbessern. Spitzenleistungen sind eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass wir der bevorzugte Lieferant, Kunde, Arbeitgeber und Partner sind und bleiben.

Respekt und Vertrauen

Wir verpflichten uns zu einem ehrlichen, direkten und fairen Umgang mit unseren MitarbeiterInnen, LieferantInnen, KundInnen, PartnerInnen und allen Menschen an den Standorten, an denen wir tätig sind. Gegenseitiges Vertrauen und Respekt sind ebenfalls Voraussetzungen für eine erfolgreiche und langfristige Zusammenarbeit.

Unsere Erwartungen

- Jede/r MitarbeiterIn trägt zum guten Ruf des Unternehmens bei, für das er/sie tätig ist.
- Alle MitarbeiterInnen und GeschäftspartnerInnen respektieren unsere Leitregeln für das Geschäftsleben.
- Das gesamte Management arbeitet aktiv an der Verwirklichung des Verhaltenskodex und würdigt MitarbeiterInnen, die hierbei vorbildlich mitwirken.
- Jede/r MitarbeiterIn ist angehalten, Verhaltensweisen zu hinterfragen, die sich nicht mit den Leitregeln des Verhaltenskodex vereinbaren lassen. Fühlt er/sie sich unsicher, so zieht er/sie umgehend seinen/ihren direkten Vorgesetzten, als die für die Erfüllung der Leitlinien zuständige Person oder die Geschäftsleitung zu Rate. Er/Sie kann auch einen anonymen Bericht der Geschäftsleitung der Gruppe zukommen lassen.
- MitarbeiterInnen, die diesen Verhaltenskodex verletzen und/oder in kriminelle Handlungen verwickelt sind, müssen mit entsprechenden Disziplinarmaßnahmen rechnen.

1.

Wir halten Gesetze ein

Wir halten uns an alle Gesetze, Richtlinien und Verordnungen, in jedem Land, in dem wir tätig sind. Wir respektieren die Regeln des fairen Wettbewerbs, das Kartellrecht, Export- und Importbeschränkungen, gewerbliche Schutz- und Urheberrechte und lehnen jegliche Form von Bestechung ab.

Regeln des fairen Wettbewerbs und Kartellrecht

Wir respektieren die Regeln des fairen Wettbewerbs und des Kartellrechts und unterlassen Verhaltensweisen, die zu einem Verstoß gegen diese Regeln führen könnten, wie z. B.

- Abschluss unzulässiger Vereinbarungen mit MitbewerberInnen oder MarktpartnerInnen über Preise, Gebiete, KundInnen oder Produktionsvolumina.
- Abschluss unzulässiger Vereinbarungen, welche ein Konkurrenzieren mit einem/r MitbewerberIn zur Gänze oder in bestimmten Bereichen ausschließt.
- Angebotsabsprachen oder Abgabe von unlauteren Angeboten.

1.

Wir halten Gesetze ein

Export- oder Importbeschränkungen

Wir halten uns an die geltenden Export- und Importkontrollbestimmungen, die den Austausch von Gütern und Waren mit bestimmten Ländern, Regionen, Unternehmen oder Personen beschränken oder eine Bewilligung durch staatliche Organe erfordern. Dies gilt für die zulässige Verwendung, den Kauf oder Verkauf von technischen Informationen, Produkten und Serviceleistungen.

Zur Einhaltung dieser Bestimmungen haben alle Unternehmen entsprechende Richtlinien und Abläufe festgelegt. Sie sind von den MitarbeiterInnen ausnahmslos einzuhalten.

Recht an geistigem Eigentum

Wir respektieren das Recht an geistigem Eigentum Dritter (Patente, Gebrauchsmuster, Schutzmarken, Urheberrecht) und verletzen dieses nicht.

Bestechung

Das Anbieten, Anbahnen, Gewähren oder Empfangen von Anreizen oder Schmiergeldern, die dazu geeignet sind, das Handeln einer Person, eines Unternehmens, eines/r Beamten oder eines staatlichen Organs zu beeinflussen, ist strikt verboten. Bestechung kann das Gewähren von Geld, Waren, Begünstigungen oder jedes Versprechen oder Unterfangen beinhalten, das dazu geeignet ist, die Abgabe einer Empfehlung, das Handeln oder die Entscheidung einer Person zu beeinflussen.

1.

Wir halten Gesetze ein

- Geschenke an GeschäftspartnerInnen sollen sorgfältig und unter Beachtung der geltenden Gesetze ausgewählt werden, um jeden Anschein unlauterer Absicht bei dem/der EmpfängerIn zu vermeiden.
- Geschenke an BeamtInnen, andere öffentliche Bedienstete oder sonstige AmtsträgerInnen sind zu unterlassen, außer wenn dies geltendes Recht zulässt.
- MitarbeiterInnen dürfen von Dritten (z.B. KundInnen, LieferantInnen, DienstleisterInnen, BeraterInnen oder VertreterInnen) niemals unberechtigte Vorteile annehmen.

Fühlt sich ein/e MitarbeiterIn in Bezug auf einen der oben genannten Punkte unsicher, so sollte er/sie umgehend seinen/ihren direkten Vorgesetzten oder die für die Erfüllung der Leitlinien zuständige Person in der Gruppe zu Rate ziehen.

2.

Wir achten die Menschenrechte

Wir respektieren die persönliche Würde und die Privatsphäre eines Jeden. Die Anwerbung und Auswahl sowie die Weiterentwicklung, Beförderung und Vergütung unserer MitarbeiterInnen erfolgt ausschließlich nach individuellen und arbeitsbezogenen Kriterien wie Erfahrung und Leistungsfähigkeit.

- Wir lassen keine Art von Menschenrechtsverletzungen zu.
- Wir verbieten Kinderarbeit und lassen keine wie auch immer geartete Zwangsarbeit zu.
- Wir lassen die notwendige Sorgfalt walten, um eine sozial und ökologisch verantwortungsbewusste Beschaffung von Rohstoffen in unserer Lieferkette sicherzustellen.
- Wir dulden keine Diskriminierung, Bedrohung oder Belästigung, die sich aus Rassenzugehörigkeit, Hautfarbe, nationalem Ursprung, Geschlecht, Religion, Alter, körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung, sexueller Orientierung oder den Familienverhältnissen ergibt.

3.

Wir handeln im Interesse der Gruppe

Unser Handeln dient ausschließlich den Interessen unserer Geschäftsaktivitäten. Wir vermeiden Situationen, in denen die Privatinteressen eines/r Mitarbeiters/Mitarbeiterin mit den Interessen des Unternehmens in Widerspruch stehen.

Interessenskonflikte können entstehen, wenn ein/e MitarbeiterIn:

- Anteile an einem Unternehmen besitzt, das nicht Teil der Gruppe ist, und mit diesem Geschäftsaktivitäten im Namen der Gruppe entfaltet.
- Enge Verwandte beschäftigt oder Waren und Dienstleistungen von Verwandten kauft oder von Unternehmen, die Verwandten gehören.
- Sich privat in einer Organisation betätigt, dessen Aktivitäten die Interessen des Unternehmens oder der Mitarbeiter negativ beeinflussen könnten.

4.

Wir verhalten uns verantwortungsbewusst

- Wir gehen mit unseren Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sorgfältig und verantwortungsbewusst um. Das Gleiche gilt für den Umgang mit elektronischen Medien.
- Wir speichern personenbezogene Daten unserer MitarbeiterInnen und KundInnen nur wenn und solange dies unbedingt notwendig ist.
- Vertrauliche Informationen und geistiges Eigentum unserer Unternehmensgruppe und unserer GeschäftspartnerInnen schützen wir gewissenhaft.

Vertrauliche Informationen beinhalten:

- Alle nicht-öffentlichen Informationen über unsere Unternehmen sowie unsere KundInnen, die für Wettbewerber interessant sein könnten oder dazu geeignet sind, dem Unternehmen, seinen KundInnen oder GeschäftspartnerInnen zu schaden, wenn sie offengelegt werden.
- Produkt- und Geschäftspläne, Spezifikationen, nicht veröffentlichte Finanzinformationen, Produktionsmethoden und Prozesse, KundInnen- und MitarbeiterInnen-Listen und Computer-Software.
- Sämtliche Informationen, die gewerblichen Schutz- und Urhebergesetzen unterliegen.

4.

Wir verhalten uns verantwortungsbewusst

Um unsere Sachanlagen und unsere immateriellen Güter zu schützen, ist jede/r MitarbeiterIn zum sorgfältigen Umgang mit vertraulichen Informationen verpflichtet:

- MitarbeiterInnen haben nur dann Zugang zu vertraulichen Informationen, wenn sie diese für die effektive Erledigung ihrer Arbeit benötigen.
- MitarbeiterInnen dürfen keine schriftlichen Aufzeichnungen, Datenbankeinträge, Audio-/Videoaufzeichnungen oder sonstige Kopien von vertraulichen Informationen machen, außer es ist direkter Bestandteil ihrer Aufgaben und/oder sie verfügen über die Genehmigung ihres Vorgesetzten.
- Alle Informationen unserer KundInnen und GeschäftspartnerInnen unterliegen strenger Vertraulichkeit.

Ausnahme: Die Offenlegung dieser Informationen ist ausdrücklich genehmigt.

Wir respektieren das geistige Eigentum anderer. Wir kopieren oder nutzen dieses Eigentum nicht ohne vorherige formale Zustimmung.

Hinsichtlich der Bewahrung vertraulicher Informationen sollen alle MitarbeiterInnen den Anweisungen ihres Vorgesetzten Folge leisten.

Alle MitarbeiterInnen sind sich der Risiken bewusst, die sich aus dem Gebrauch von Internet und anderen elektronischen Medien ergeben und handeln entsprechend verantwortungsbewusst.

5.

Wir stellen ein zeitgemäßes QSU-Management sicher

Wir überwachen kontinuierlich unseren Bedarf sowie unsere Leistungsfähigkeit in den Bereichen Qualitätssicherung, Arbeitssicherheit und Umweltschutz. Bei Bedarf führen wir sofort verbesserte Standards ein.

Unsere Produkte und Serviceleistungen entsprechen den Anforderungen unserer KundInnen.

- Wir verpflichten uns dazu, Produkte zu entwickeln, zu produzieren und zu vermarkten, die den Anforderungen unserer KundInnen in Bezug auf gewünschten Nutzen und Qualität in vollem Umfang entsprechen.
- Wir halten uns an allgemein akzeptierte QM-System Standards.
- Da unsere KundInnen aus höchst unterschiedlichen Geschäftsfeldern kommen, zertifizieren wir unsere Produkte nach den jeweils relevanten Industriestandards.
- Mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer Qualitätsmanagement-Systeme stellen wir sicher, Fehler auf ein Mindestmaß zu reduzieren und Kundenanforderungen stets einzuhalten.

5.

Wir stellen ein zeitgemäßes QSU-Management sicher

Wir verpflichten uns dazu, unseren MitarbeiterInnen sichere Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.

- Wir respektieren die geltenden Gesetze zur Arbeitssicherheit und halten uns an diese.
- Unser Ziel ist die Minimierung aller Risiken und Gefahren an jedem Arbeitsplatz, um Gesundheit und Wohlbefinden aller MitarbeiterInnen, LieferantInnen und BesucherInnen zu gewährleisten.

Umweltschutz unterliegt einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

- Wir halten alle geltenden Gesetze zum Umweltschutz ein.
- Wir halten uns an allgemein akzeptierte Standards zu Umweltschutzmanagement- Systemen.

SAX Polymers Industrie GmbH

Lichtblaustraße 8 | 1220 Wien | Österreich | +43 1 255 99 00
office@saxpolymers.at | www.saxpolymers.at